IV.

Magnus, Herzog von Lauenburg, und die Kirchenordnung des Landes Hadeln.

Von Fr. Gerß.

Es ist eine höchst bemerkenswerthe und in ihrer Art fast einzig dastehende Erscheinung, daß uns über die Einführung der Kirchenreformation in dem Herzogthum Sachsen-Lauenburg so gar keine Nachrichten überliefert worden sind. Jene großartigste Bewegung der Weltgeschichte, die durch Entfesselung der Geister die deutsche Nation in allen ihren gesellschaftlichen Schichten aufgewühlt und im Ringen nach neuen Gestaltungen sich überall nur in heftigem Kampfe der Interessen und in lebhaftester Betheiligung der gesammten Bevölkerung mit Werk und That geäußert hat, reich beglaubigt durch ein in den Landesarchiven aufgehäuftes Aktenmaterial, so wie durch mehr oder weniger ausführliche Aufzeichnungen curieuser Scribenten, hat hier ihren Einzug gehalten ohne Spur und ohne Laut, ohne Gunst und ohne Haß, ohne Wort und ohne Schrift, als handele es sich etwa nur um die Einführung einer neuen Mode. So bleibt es immer nur eine — allerdings wahrscheinliche — Vermuthung, daß die Reformation sich in Lauenburg zu derselben Zeit und unter ähnlichen Verhältnissen verbreitet habe wie in den Nachbarländern Holstein und Mecklenburg, und zwar, wie es mir scheint, mehr von jenem als von diesem beeinflußt; aber 40 Jahre sind darüber ins Land gegangen, ohne daß das Fürstenhaus von dem Geschehenen auch nur eine Notiz genommen hätte, und 20 weitere Jahre, ehe es sich gemüßigt fand, der neuen Gestaltung der Dinge durch Erlaß einer Kirchenordnung eine gesetzliche Grundlage zu geben.

http://digital.slub-dresden.de/ppn30384897Z/305